

Betriebs-Pause der Celler Werkstätten | Arbeitsbereich Kalenderjahr 2025

Liebe Beschäftigte der Celler Werkstätten,
Liebe Angehörige und Betreuer*innen,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einen Überblick über Ihren Urlaubsanspruch und die festgelegten Schließungszeiten der Celler Werkstätten für das Jahr 2025 geben.

Ihr Urlaubsanspruch beträgt **30 Tage im Jahr** bei Vollzeitbeschäftigung.

Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung, also mindestens einem GdB 50, erhalten nach § 208 SGB IX einen **Zusatzurlaub von 5 Tagen** pro Jahr.

Verbindlich festgelegt sind im Jahr 2025 folgende Tage:

nach dem Jahreswechsel	Donnerstag und Freitag, 02. + 03.01.2025	2 Tage Urlaub
nach dem Tag der Arbeit / 1.Mai	Freitag, 02.05.2025	1 Tag Urlaub
nach Himmelfahrt	Freitag, 30.05.2025	1 Tag Urlaub
zw. Weihnachten / Silvester	vom 24. bis 31. Dezember 2025	2 Tage Urlaub

Je nach Anspruch verbleiben Ihnen **24 Urlaubstage, bzw. 29 Urlaubstage zur freien Verfügung.**

Wir möchten Sie bitten, die Planung der frei verfügbaren Tage soweit wie möglich in die anliegende Tabelle einzutragen und **bis zum 7. Februar 2025** bei Ihrer Gruppenleitung abzugeben.

Damit Ihr Antrag gültig wird, ist die Unterschrift von Ihnen **und** Ihrer Gruppenleitung in der jeweiligen Zeile notwendig.

Celle, den 12.09.2024

(im Original unterzeichnet)

Stephan Rhein

Leitung Celler Werkstätten

(im Original unterzeichnet)

Matthias Worthmann

Vorsitzender Werkstattrat

Celler Werkstätten | Arbeitsbereich

Urlaubsplanung 2025

Name des Beschäftigten:

Anzahl der frei verfügbaren Urlaubstage:

Urlaub von ... bis...	Anzahl Tage	Rest	<i>Datum und Unterschrift</i> Beschäftigter	<i>Datum und Unterschrift</i> Gruppenleitung